

Zeitung für das Dilltal.

Ämtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Anfertigungspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restamenzelle 40 A. Bei unbenutzter Wiederholungs-Aufnahme entsprechend Rabatt, für umfangreichere Aufträge gütliche Preis-Abstände. Offerten zeichnen ob. Ausf. durch die Exp. 25 A.

Nr. 87

Donnerstag, den 15. April 1915

75. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

werden mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. v. Kreisblatt Nr. 76 — ersucht, die vorjährige Hebelste über die Landwirtschaftskammerbeiträge alsbald wieder hierher zurückzusenden.

Dillenburg, den 13. April 1915.

Der Königl. Landrat: J. B.: Daniels.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 29 Abs. 1 und § 53 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) wird folgendes bestimmt:

I. Die Vorschrift des § 29 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, vom 25. Januar 1915 tritt mit dem 15. März 1915 in Kraft.

II. Als Stelle, an welche nach § 29 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, vom 25. Januar 1915 die Kleinabgaben ist, wird die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., in Berlin, Am Karlsbad 16, bestimmt.

III. Abzugeben ist die Kleinabgabe, die im Eigentum der Mühle steht, soweit sie aus beschlagnahmtem Getreide oder aus beschlagnahmtem Mehl besteht, das die Mühle von der Kriegsgemeinschaft m. b. H. oder von einem Kommunalverband erhalten hat.

Soweit die Mühle das Getreide von einem Kommunalverband erhalten hat, ist die daraus erhaltene Kleinabgabe, wenn der Kommunalverband es verlangt, an ihn und nicht an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. abzugeben.

Auf Kleinabgabe, die in der Bohnmüllerei aus dem Getreide eines Selbstversorgers erhalten wird, erstreckt sich die Abgabepflicht nicht, soweit die Kleinabgabe Eigentum des Selbstversorgers bleibt.

IV. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. gibt die Kleinabgabe nur an Kommunalverbände und an solche Betriebe, welche die Kleinabgabe nach einem technisch einwandfreien Verfahren zur menschlichen Ernährung verarbeiten. Solche Betriebe können Kleinabgabe nur erhalten, wenn sie der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. die geforderte Auskunft über die Art der Verarbeitung und den Absatz geben.

V. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. verteilt die Kleinabgabe, die nicht an Betriebe abgegeben wird (IV.), an die Kommunalverbände nach folgenden Grundregeln:

1. von der gesamten verfügbaren Kleinabgabe wird ein Drittel auf die einzelnen Kommunalverbände nach dem Verhältnis der Getreidebestände verteilt, die bei der Vorratserhebung vom 1. Februar 1915 nachgewiesen sind;
2. die verbleibenden zwei Drittel werden auf die einzelnen Kommunalverbände nach dem Verhältnis des Viehstandes verteilt, wie er nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1914 ermittelt ist; dabei entfallen 30 vom Hundert dieser Menge auf die ermittelten Pferde, 55 vom Hundert auf das ermittelte Rindvieh und 15 vom Hundert auf die ermittelten Schweine;
3. von der Kleinabgabe, die hiernach auf die einzelnen Kommunalverbände entfällt, wird die Kleinabgabe abgesetzt, die an einen Kommunalverband auf Grund von § 29 Abs. 2 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, vom 25. Januar 1915 abzugeben ist.

VI. Die näheren Bedingungen über die Lieferung sowie den Preis werden durch Vereinbarung zwischen der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. oder dem Kommunalverband und der Mühle geregelt. Dabei dürfen die in der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Kleinabgabe vom 5. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 12) festgesetzten Preise nicht überschritten werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird der Preis unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte der Kleinabgabe von der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Mühle liegt, nach Anhörung von Sachverständigen endgültig, also unter Ausschluss weiterer Beschwerde sowie des Rechtswegs festgesetzt.

Die Mühlen haben die Verladung der Kleinabgabe nach Anweisung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. auszuführen und ihr die erforderliche Auskunft zu geben.

Die Preise und Lieferungsbedingungen für die Abgabe der Kleinabgabe durch die Bezugsvereinigung G. m. b. H. an die Kommunalverbände sowie für die Abgabe durch die Kommunalverbände regeln sich nach der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Kleinabgabe, vom 5. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 12).

VII. Die Bezugsvereinigung darf von ihrem Umsatz zwei vom Tausend Vermittelungsvergütung zurückbehalten. Der übrige Reingewinn ist zur Beschaffung von Futtermitteln aus dem Ausland zu verwenden. Ueber einen etwa verbleibenden Rest behalte ich mir die Verfügung vor.

Berlin, den 5. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: De Lbr ü d.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1915, betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen mache ich darauf aufmerksam,

1. daß die erneut zugelassenen Fahrzeuge lediglich zu den in meinem Begleitschreiben zu der Zulassungsverlängerung besonders angegebenen Zwecken Verwendung finden dürfen, durch welche die Zulassung begründet worden ist,
2. daß bei solchen Fahrten die Fahrzeuge zwar durch Familienangehörige mitbenutzt werden dürfen, eine selbständige Benutzung durch Familienangehörige jedoch verboten ist,
3. daß das unter 1. gedachte „Begleitschreiben“ ebenso wie die Zulassungsbescheinigung usw. bei allen Fahrten in Ur- schrift oder in beglaubigter Abschrift mitzuführen ist, und daß
4. sofern es von der zuständigen Ortspolizeibehörde nicht ausdrücklich zugelassen ist, der Motor eines jeden Kraftwagens mit Verbrennungsmaschine beim Halten abgestellt werden muß und erst wieder in Tätigkeit gesetzt werden darf, wenn der Kraftwagen weiterfahren soll.

Wiesbaden, den 31. März 1915.

Der Regierungspräsident: v. Meißner.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Deutsche Industrieschutzverband in Dresden-A., Siedowstrasse 25, I hat eine Arbeitsvermittlungsstelle für Kriegsinvaliden errichtet, die völlig kostenlos denjenigen Kriegsinvaliden, welche nicht mehr in die frühere Berufsstelle zurückkehren können, geeignete Stellen in den Betrieben ihrer Mitglieder nachweist. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die bereitgestellten Kreise auf diese Arbeitsvermittlungsstelle hinzuweisen und die in Betracht kommenden in Ihrer Gemeinde gegenwärtig anwesenden und später eintreffenden Kriegsinvaliden dem Verbandsnament zu machen, damit dieser sich mit den Kriegsinvaliden in Verbindung setzen kann.

Dillenburg, den 12. April 1915.

Der Königl. Landrat: J. B.: Meudt.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Kröffelbach und Griedelbach (Kr. Weimar) ist erloschen.

Dillenburg, den 10. April 1915.

Der Königl. Landrat: J. B.: Daniels.

An die Herren Lehrer des Kreisschulinspektionsbezirks I.

An einer Anzahl Schulen im Reich sind mit erfreulichem Erfolg Sammlungen von altem Metall (Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Zink, Stanniol usw.) eröffnet worden, das in den staatlichen Artilleriewerkstätten zu Kriegszwecken verarbeitet wird. Es liegt im vaterländischen Interesse, solche Sammlungen nach Kräften zu fördern. Ich bitte daher, dieser Sache Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich zwecks Versendung des gesammelten Materials mit mir in Verbindung zu setzen.

Dillenburg, den 13. April 1915.

Der Kgl. Kreisschulinspektor: Ufer.

An die Herren Ortsschulinspektoren des Kreisschulinspektionsbezirks I.

Die Königl. Regierung in Wiesbaden hat die Regierungshauptkasse angewiesen, die Entschädigungen für Schreibbedarf und für die Teilnahme an der ämtlichen Kreislehrerkonferenz an Sie zu zahlen. Die Beträge gelangen durch Vermittlung der Kreiskasse zur Auszahlung. Für diejenigen Herren Ortsschulinspektoren, die an der ämtlichen Kreislehrerkonferenz teilgenommen haben, enthält die überwiesene Summe auch die Vergütung für die Teilnahme an dieser Konferenz.

Dillenburg, den 13. April 1915.

Der Königl. Kreisschulinspektor: Ufer.

Nichtämlicher Teil.

Der größte Bluff.

Die Londoner Zeitungen haben bekanntlich die deutsche Unterseebootaktion einen Bluff genannt, das heißt eine Drohung, die keinen praktischen Wert besitze. Heute denken sie darüber anders, und die Regierung würde wohl kaum die Forderung, die deutsche Tauchbootbesatzung in ein Gefängnis einzusperren, erfüllt haben, wenn ihre Taten für den englischen Magen nicht sehr fühlbar geworden wären. Hat man von der Idemse her uns einen Bluff vorgeworfen, so meinen sich heute aber die Stimmen, die England eines noch viel härteren, des allergrößten Bluffs in seinen Drohungen, den Krieg bis aufs Messer weiterführen zu wollen, beschuldigen: „In Wahrheit dächten die Herren in London nicht daran, sich für die verübten Verbrechen, Belgien und Rußland aufzuopfern; der berühmte Not- und Todvertrug sei also bloß ein Blatt Papier.“ So meinen Leute, die John Bull kennen, selbst in solchen Staaten des Auslandes, die trotz ihrer Neutralität englandfreundlich genannt werden können. Vielleicht ist diese Kenntnis des englischen Charakters auch der Hauptgrund, weshalb weder Griechenland noch sonst ein Balkanstaat sich hat entschließen können, vom Leber zu ziehen.

Es handelt sich hier in der Tat um die Kenntnis des englischen Charakters, dieses Krämergeistes, der an ein Geschäft, und auch die Politik ist ihm ein Geschäft, so viel legt, als ihm lohnend erscheint. Als es galt, den ersten Napoleon matt zu setzen, hat England zwar viel, aber doch nicht entfernt so viel wie Deutschland aufgewendet, und es hat sich inzwischen für seine Ausgaben mit der Wegnahme

von zahlreichen französischen Kolonien bezahlt gemacht. Außerdem sicherte ihm Napoleons Sturz eine hervorragende politische Stellung in Europa. Heute steht es anders. Als es im vorigen Jahre Rußland und Frankreich zum Kriege entschlossen sah, Belgien auf seiner Seite wußte, verschiedene Neutralität zu gewinnen hoffte, glaubte es, wesentlich mit fremder Hilfe den deutschen Konkurrenten unterliegen und hinterher oben auf bleiben zu können. Das war ein großer Rechenfehler, der mit allen Bluffs von heute nicht mehr repariert werden kann.

England hat schon mehr Opfer an Blut und Geld gebracht, als es ursprünglich beabsichtigte, aber es konnte sich den Forderungen seiner Verbündeten nicht entziehen. Heute liegen die Dinge so, daß Rußen und Franzosen kraftlos und mittellos zu werden beginnen, Tatsachen, über die alle neuen Offensivversuche nicht fortzuführen können. Bei unabsehbarer Kriegsdauer erblickte also für die Regierung des Königs Georg von England die sichere Aussicht, das Soll-Konto ihrer Politik mit unabsehbaren Ausgaben-Kolonnen belasten zu müssen, ohne die leiseste Gewähr zu haben, auf der Haben-Seite entsprechende Einnahmen eintragen zu können. Mit anderen Worten, der Augenblick nähert sich, wo für das britische Weltreich der Krieg nicht mehr lohnt. Denn selbst den Fall angenommen, daß es schließlich doch gelänge, Deutschland unterzujagen, würden die Rußen und Franzosen England derartige Kostenrechnungen aufstellen, daß jeder nennenswerte Gewinn schwinden müßte.

So ist die Sachlage. England hat sich einmal verrechnet, und alle die, welche den Charakter des Briten und seiner Politik kennen, meinen, daß er sich hüten wird, zum zweiten Mal in den Fehler des Sommers von 1914 zu fallen. Die großen Worte, die wegen der Kriegsdauer von London aus gemacht werden, sind eben Bluff. Sie werden gemacht, weil der „Mader“ Deutschland nicht daran denkt, den Säbel in die Scheide zu stecken und mit einigen Entschädigungen nach der Art von französisch-Rouge für Marokko zufrieden zu sein. Da gilt für die nächsten englische Kriegsrechnung der Hafen, aber wir müssen darauf halten, daß der Friede die Opfer namentlich durch eine geistreiche Zukunft lohnt. Das haben der Kaiser und der Reichskanzler zu wiederholten Malen ausgesprochen, und das deutsche Volk baut darauf und darf darauf bauen, daß dies Ziel die Richtschnur für den Weg unserer Politik bleiben wird.

Der Krieg.

Der Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 14. April. (Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein nächtlicher feindlicher Vorstoß bei Berrh au Bac scheiterte.

Nordwestlich von Verdun brachten die Franzosen gestern Mienen mit starkem, gelbem Rauch und erstickend wirkender Gasentwicklung gegen unsere Linien zur Anwendung.

Zwischen Maas und Mosel wurde weiter gekämpft. Bei einem starken französischen Angriff gegen die Linie Raizerey-Marcheville drangen die Franzosen an einer schmalen Stelle bei Marcheville in unsere Stellung ein, wurden im Gegenangriff aber bald wieder herausgeworfen. An der übrigen Front brach der Angriff bereits vor unseren Stellungen zusammen.

Zwischen Combrés und St. Mihiel fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt. Im Mithierwald wurden nach erfolglosen feindlichen Sprengversuchen 3 feindliche Angriffe zurückgewiesen. Ein Angriff beiderseits der Straße Essey-Flichy scheiterte westlich dieser Straße und führte östlich derselben zu Kämpfen, in denen unsere Truppen die Oberhand behielten. Im Priesterwald fanden keine Kämpfe statt.

In den Vogesen mißglückte ein französischer Vorstoß gegen den Schneepfennichkopf südöstlich von Muegental.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage im Osten ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Genf, 14. April. (Z. U.) General French unternahm persönlich eine Inspektion der vorderen englischen Linien bei Armentières und beschloß daraufhin einen neuerlichen Aufbruch jeder größeren Aktion. Der von French heute veröffentlichte Bericht veranschaulicht die schweren Schäden, die in der Nacht auf Dienstag die englischen Militäranstalten von Hazebrouck und Umgebung durch die deutschen Beschießungen erlitten. Joffre seinerseits läßt alle mißglückten Unternehmungen im Abschnitt östlich Verdun unerwähnt. Beim Morgengrauen versuchten die Franzosen in die äußere Linie der deutschen Front Raizerey-Marcheville einzubringen. Die hierfür angewandten französischen Bataillone wurden durch höchst wirkungsvolles deutsches Geschützfeuer zum ungeordneten Rückzug genötigt. Aus einer Erklärung des Pariser Gouverneurs geht hervor, daß auf der Pariser Kathedrale und dem Louvre sowie der Nationalbibliothek gegenwärtig keine Reflektoren oder Mitrailleusen gefunden werden können.

Amsterdam, 14. April. (Z. U.) Der Augenzeuge im englischen Hauptquartier berichtet: Am Montag, den 5. April bombardierten die Deutschen Neuburg-Dorf, drei Meilen südwestlich von Armentières. Tags zuvor hatten die Deutschen am linken Ufer der Yser festen Fuß gefaßt, wurden aber zurückgetrieben. Dienstag war das deutsche Artilleriefeuer nördlich des Douveflusses in der Gegend von St. Yves und südlich von Lys heftig. Ein deutscher Flieger warf vier Bomben auf Le Bozet nördlich Armentières. Am 7. April brachten die

Deutschen in der Nähe unserer Baugruben bei Zürich zwei Minen zur Explosion. An diesem Tage wurde auch die Beschlebung von Ypern neu aufgenommen.

Berlin, 14. April. (B.V.) Der „Kosakenzeiger“ meldet aus Rotterdam: Die heute veröffentlichte Verlustliste enthält 1135 Namen von Unteroffizieren und Mannschaften aus den Kämpfen bei Neuve Chapelle. Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der Verluste auf 7538, davon sind 2349 getötet.

Kopenhagen, 15. April. (T.L.) Wie aus London gemeldet wird, beabsichtigt König Georg in der nächsten Zeit nach dem Festlande herüber zu kommen. Er wird aller Wahrscheinlichkeit nach in Farnes eine Zusammenkunft mit General Michener haben, an der auch Präsident Poincaré und der französische Generalissimo Joffre teilnehmen sollen. Die Zusammenkunft soll den Zweck haben, sich über die Kriegslage gemeinsam zu verständigen und im besonderen sollen auch noch die englischen Truppen insbriert werden.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Der österreichische amtliche Bericht vom 14. April lautet: Die allgemeine Lage ist unverändert. An der Karpatenfront waren in den meisten Abschnitten nur Geschützkämpfe im Gange. Nordwestlich des Uzfoker Passes wurde eine von den Russen besetzte Stellung in ihrer ganzen Ausdehnung durch den Angriff der tapferen ungarischen Infanterie-Regimenter Nr. 19 und 26 erobert. In Südbosnien und in der Bukowina herrscht Ruhe.

Berlin, 14. April. Wie wir erfahren, sind nach den bisherigen Ermittlungen bei dem letzten Russeneinfall in Ostpreußen etwa 200 Zivilpersonen von russischen Soldaten ermordet und über die doppelte Zahl schwer verletzt. Weiter haben die russischen Soldaten das Eigentum ganzer Ortschaften, soweit es beweglich war, gestohlen und auf mitgebrachten Wagen nach Rußland geschafft. Der angerichtete enorme Sachschaden ist bisher auch nicht annähernd festzustellen.

Budapest, 14. April. (T.L.) Aus dem k. k. Kriegspressquartier wird gemeldet: In der ganzen Karpatenfront herrscht große Kälte. Auf den Kampfschlagen in Nordungarn und Galizien wüten starke Schneestürme. Die Kämpfe wickeln sich immer auf der gleichen Linie, östlich Wirava und westlich Uzfok ab. Etwas von Uzfok, auf der Front der deutschen Südarmee wurden die Russen mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Budapest, 15. April. (T.L.) Der Kriegsberichterstatter des A. Rap. meldet: Im Zentrum haben die Kämpfe ganz nachgelassen. Auch in westlicher Richtung herrscht völlige Ruhe. Dies läßt darauf schließen, daß die Russen nach ihren Verlusten ihre Kräfte umgruppiert. In den Verlust des Schutzwalles von Tschilla fügen sich die Russen nur schwer, und zwar deshalb, weil dieser Erfolg hier die ganze Front beeinflusst.

Die Beschlebung der Dardanellen.

London, 14. April. (B.V.) Wie die „Daily News“ aus Tenedos melden, wird eingedämmt, daß der Angriff auf die Dardanellen vorläufig infolge der Stärke der Dardanellenforts und der ausgezeichneten Treffsicherheit der Türken eingestellt sei. Die Flottenleitung hoffe schließlich, ihr Ziel doch noch zu erreichen.

Vom Kriegsschauplatz im Orient.

Paris, 14. April. (T.L.) Nach Meldungen aus Odeffa sind neun russische Schiffe in Hilfskreuzer umgewandelt worden und zur Verstärkung der Schwarzen Meeresflotte abgegangen. Alle für die Ausrüstung dieser Schiffe verwandten Kanonen wurden von den Vereinigten Staaten geliefert.

Mailand, 14. April. (B.V.) „Secolo“ berichtet über schwere Ausschreitungen von australischen Truppen in Kairo. Am Karfreitag erhielten etwa 10 000 Freiwillige Urlaub nach Kairo aus den Lagern. In einem wegen der vielen berrufenen Häuser überfüllten Stadtviertel Ghechie entstand aus schrankenlosem Uebermut und Ausgelassenheit ein Tumult, der einen schrecklichen Umfang annahm. Die Polizei schritt ein, und es kam zu einem richtigen dreistündigen Kampfe, wobei es Tote und Verwundete gab. Am Osterfesttag brachen neue Unruhen in Helopolis aus. Freiwillige, denen Urlaub verweigert worden war, zerstörten zwei große Kaffeehäuser. Wieder entstand ein Kampf mit der Polizei. Ein Teil der in Kairo lagernden Truppen wurde daraufhin verlegt.

Der Krieg zur See.

London, 14. April. (B.V.) Ein Times-Artikel schätzt den Wert der Schiffe, die von dem Hilfskreuzer „Konprinz Wilhelm“ versenkt wurden, auf 1 165 000 Pfund. Damit erscheint der Hilfskreuzer an dritter Stelle, wenn man annimmt, daß die „Emden“ einen Schaden von 2 211 000 Pfund, die „Karlsruhe“ einen solchen von 1 632 000 Pfund verursachte. Der Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ nimmt mit einer Schadensumme von 885 000 Pfund die vierte Stelle ein. Die fünfte nimmt die „Münsterberg“ mit 275 000 Pfund, die sechste die „Dresden“ mit ebenfalls 275 000 Pfund, und die siebente die „Leipzig“ mit 235 000 Pfund ein. Die gesamte Beute der Kreuzer beläuft sich auf 67 Schiffe im Gesamtwerte von 6 691 000 Pfund.

London, 14. April. (B.V.) Die Times melden aus New York unterm 12. April: Der Kapitän des „Kronprinz Wilhelm“ erzählte amerikanischen Berichterstattern, der Dampfer habe ein Geschicht mit den englischen Kreuzern „Berwick“, „Sussex“ und „Bristol“ gehabt, als er eben im Begriff stand, Mannschaften und Geschütze von der „Karlsruhe“ zu übernehmen. „Kronprinz Wilhelm“ mußte sich aber ebenso wie die „Karlsruhe“ zurückziehen.

London, 14. April. (B.V.) „Central News“ melden: Die amerikanischen Schiffe „Joseph W. Fordney“ aus New York und „Nabago“ aus Galveston, nach Bremen unterwegs, wurden von britischen Kreuzern angehalten und nach Kirkwall gebracht. In beiden Fällen bemühten sich die Eigentümer um die Intervention der amerikanischen Regierung. Die Schiffe werden vor das Prisengericht kommen.

Der Luftkrieg.

Karlsruhe (Baden), 14. April. (B.V.) Im Laufe des gestrigen Vormittags erschien ein feindlicher Flieger über verschiedenen Orten des südblichen Schwarzwaldes. Er warf über Stockach vier Bomben ab, von denen zwei erheblichen Gebäudeschaden verursachten.

Zürich, 15. April. (T.L.) Aus Romanshorn wird ein neuer Versuch feindlicher Flieger, Friedrichshafen mit Bomben zu beslegen, gemeldet. Es sollen dabei vier Flieger beteiligt gewesen sein, doch gelang es nur einem, bis in die Bodenseegegend zu kommen, und zwar bis Pöggendorf, 16 Kilometer westlich Friedrichshafen, wo er unrichtiger Dinge umkehrte. Dagegen warf einer der Flieger über Stockach vier Bomben ab, die Sachschaden anrichteten. Die Abwehrvorrichtung soll vorzüglich gearbeitet haben.

Der Krieg über See.

Berlin, 14. April. (B.V.) Wie die Deutsch-evangelische Missionshilfe aus einem Briefe des Missionars der Adventistenmission, Bornath, aus Nairobi, der bekannten

Station der englischen Ugandabahn, vom 30. Januar erzählt, war dieser mit seiner Frau am 8. Dezember auf einer Station in Deutsch-Ostafrika gefangen worden und befand sich seit 14. Dezember in Nairobi in Gefangenschaft. Er meldet, daß am 28. November der ledige Missionar Palm aus Böhlingen in Württemberg auf der Station Nhabangi an der Marabucht, unweit der neuen Bezirksniederstelle Musoma am Victoriassee vom Feinde erschossen wurde; unter welchen Umständen wird nicht berichtet. Missionar Bornath und seine Frau sahen der Ueberführung nach Indien entgegen, wohin Missionar Matter und seine Frau bereits gebracht worden waren.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 14. April. (B.V.) Dem Generalkommando des 18. Armee Korps wurden heute drei Krankentransportwagen mit je zwei Anhängern übergeben, die von Freunden Deutschlands in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gestiftet worden sind. Jeder dieser drei Wagen kann 17 Leichtverwundete oder 10 Schwerverwundete transportieren, sodas 51 Leichtverwundete bzw. 30 Schwerverwundete mit den Wagen befördert werden können. Mrs. Taylor, deren Anregung diese Stiftung zu verdanken ist, hat die Wagen durch den Verein vom Roten Kreuz besorgen lassen. Sie entstammen den Werkstätten von Kleber-Frankfurt am Main, Opel-Rüsselsheim und Mannesmann-Wulag-Nachen. Der eine der Transportwagen ist für die Truppen des 18. Armee Korps, der zweite für die Armee des Kronprinzen und der dritte für die Hindenburg-Armee bestimmt.

Berlin, 14. April. (B.V.) Das „Tageblatt“ meldet aus Genf: Nachdem die Gesundheitskommission des französischen Heeres festgestellt hat, daß bei der Begrabung Gefallener und der Verscharrung von Tierleichen die notwendigen hygienischen Vorschriften nicht genügend beobachtet worden sind, sodas Massenvergiftungen von Brunnen und Quellen zu befürchten seien, soll jetzt in der Armeezone unter Leitung des Sanitätsausschusses die Ausgrabung der Leichen vorgenommen werden.

München, 14. April. Geheimrat Professor Königen erhielt zu seinem 70. Geburtstage das Eisene Kreuz am schwarzweißen Bande mit einem Glückwunsch aus dem Zivilkabinett des Kaisers, in dem es heißt, die deutsche Nation könne dem Entdecker der nach ihm benannten Strahlen nicht dankbar genug sein, deren segensreiche Bedeutung sich gerade jetzt im Kriege außerordentlich schärfen läßt.

Dublin, 14. April. (B.V.) Am Montag begann die Verhandlung gegen einen gewissen John Hegarty, einen früheren Postbeamten, der beschuldigt wird, im Januar an mehreren Orten Plakate angehängt zu haben, auf denen die Bevölkerung aufgefordert wurde, im Falle einer deutschen Invasion die hierfür erlassenen Polizeivorschriften nicht zu beachten, sondern die Deutschen als Freunde zu empfangen, die Irland vom englischen Joch befreien würden. Die Plakate sollten in ihren Häusern bleiben und, soweit sie könnten, den deutschen Truppen helfen. Alle Vorräte, die von den deutschen Truppen requiriert werden, würden bezahlt. Die Geschworenen vermochten sich nicht über den Fall zu einigen und die Verhandlung wurde vertagt.

Kopenhagen, 15. April. (T.L.) Nach einer römischen Meldung des Daily Telegraph sind die jungtürkischen Führer Karafio Effendi und Midhat Einorh Bei, die in besondrer diplomatischer Mission nach Rom gekommen waren, nach Wien abgereist.

Eine unsinnige Friedensmeldung der „Times“.

Nach Berichten amerikanischer Blätter ist die deutsche Regierung, wie die „Times“ aus Washington erzählt, mit dem Ersuchen an die Vereinigten Staaten hergetreten, Friedensvorschläge den Verbündeten zu übermitteln. Deutschland sei unter folgenden Bedingungen zum Frieden bereit: Keine der kriegführenden Mächte soll einen Gebietszuwachs erhalten. Belgien wird durch Deutschland geräumt, erhält aber keinen Schadenersatz. Dagegen ist Deutschland bereit, den Kongo für einen ansehnlichen Preis zu kaufen. In den Kolonien sollen, namentlich in Afrika, Grenzregulierungen erfolgen. Ferner fordert Deutschland ein Abkommen über die Freiheit des Meeres und den Handel im Kriege. Die „Times“ gibt diese Meldung unter Vorbehalt und teilt mit, daß sie keine Bestätigung bekommen könne. Jeder deutsche Leser erkennt ohne weiteres, daß sie bärer Unsinn ist. Der Pariser „Matin“ schreibt über die sogenannten Friedensbedingungen: „Was das ist elter Gerede. Der Friede wird geschlossen werden, wenn Deutschland und Oesterreich-Ungarn geschlagen sind, und nicht eher. So haben es die Verbündeten Großmächte beschlossen.“ Sie haben schon viel beschlossen, was nicht eingetroffen ist, und wobei sie vergessen hatten zu berücksichtigen, daß auch Deutschland und seine Verbündeten über solche „Beschlüsse“ ein gewichtiges Wort mitzureden wüßten.

Eine Denkschrift des Grafen Bernstorff.

Hamburg, 14. April. Daily News melden aus New York, daß der deutsche Gesandte in Washington Graf Bernstorff eine Denkschrift verfaßt hat, die dem Wortlaut der deutschen Note beiliegend ist. In der Denkschrift wird zunächst bedauert, daß es den Vereinigten Staaten mißfällt, die Freilassung der „Wilhelmina“ durchzusetzen, und daß sie diese Verletzung des Völkerrechts ruhig hinnehme. Ueber die Frage der Waffen- und Munitionslieferung wird ausgeführt: Die Vereinigten Staaten sind das einzige Land, das in der Lage ist, Kriegsmaterial auszuführen. Diese Tatsache gibt dem Begriff der Neutralität eine neue Bedeutung, die im Gegensatz zu dem wahren Geist der Neutralität steht. In den Vereinigten Staaten ist eine ungeheure neue Industrie durch Anfertigung von Kriegsmaterial entstanden. Wenn das amerikanische Volk wirklich seine Neutralität bewahren wolle, dann würde es auch Mittel finden können, um die ausschließliche Ausfuhr von Kriegsmaterial nach den Dreiverbandsstaaten zu verhindern oder zum mindesten würde es durchzusetzen bestehen, daß man seinem rechtmäßigen Handel mit Deutschland, besonders dem mit Lebensmitteln, keine Schwierigkeiten macht.

Die Bombenangriffe auf Reims und Nancy.

Ueber den Bombenangriff auf Reims in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag der letzten Woche bringt das Pariser „Journal“ jetzt Mitteilungen, die allerdings von der Zensur sehr stark beschnitten worden sind. Geschosse aller Kaliber sind, so berichtet das Blatt, auf alle Teile der Stadt niedergegangen und haben an verschiedenen Stellen große Feuer veranlaßt, das die ganze Nacht hindurch fortbauerte. 35 Personen sollen getötet worden sein. Natürlich ergeht sich das „Journal“ in den gewöhnlichsten Schimpereien über die deutsche Barbarei und verschweigt seinen Lesern wieder, daß es sich von deutscher Seite ausdrücklich um eine angekündigte Vergeltungsmaßregel handelte.

Zu dem Erscheinen eines Zeppelins über Nancy in der Nacht des 11. April teilen die Pariser Zeitungen mit,

daß es dem deutschen Luftschiff ohne Schwierigkeiten gelungen sei, über der Stadt selbst zu manövrieren und Bomben zu werfen. Die erste dieser Bomben habe ein Haus in der Farben- und Lackfabrik Maurice in der Rue Victor verurteilt. Eine andere Bombe habe den Turm des Rhein-Marne-Kanals vor dem Kohlenlager von Courberg zerstört. Ein dabei geprengter Granitblock sei 10 Meter weiter in die Rue Bassalle geschleudert worden und habe das Dach und das obere Stockwerk eines Hauses eingeschlagen. Durch zwei Bomben seien Brände entstanden, die bald gelöscht worden seien. (Zfkt. Ztg.)

Schützengrabensicherungen.

Die raffinierten Methoden der Schützengrabensicherungen gehen aus der Schilderung eines sächsischen Kriegsteilnehmers hervor, dessen Truppe gegen die englischen Stellungen südwestlich der Eisenbahn Armentieres-Dille hinter dem Va Dongrie vorging. Die Hindernisse, erzählt er, die die Engländer vor ihrem Schützengraben hatten, kamen uns sehr verdächtig und auffällig vor. Wir vermuteten Strom- und Klingelanlagen und auch gelegte Minen, die elektrischen Strom zur Entzündung gebracht werden konnten. Ich ging also mit noch einem Mann zur Erkundung vor. Ich hatte mir zwei Rollen Draht beschafft, mit dem ich die ganze Anlage zerstören wollte, wenn sie mit Strom geladen war. Vor der feindlichen Stellung besaßen ich die beiden Enden der Drahtrollen an meiner rechten und linken Körperseite und ließ den Mann an der Abgangsstelle zur Bedienung der beiden Rollen stehen. Nun kroch ich zu den Drahthindernissen des Feindes, löste die Drahte an meinen Seiten, wickelte englische Gamaschen um die Hände, zog noch Handschuhe darüber und versuchte ich zu stellen, ob noch Strom in den Drahten war. Ich fühlte nichts. Trotzdem war es nicht ausgeschlossen, daß bei einem verdächtigen Geräusch durch einen Druck die Drahte schnell mit Starkstrom geladen, die Klingelanlagen in Bewegung gesetzt und die gelegten Minen zur Explosion gebracht werden konnten. Es waren die gefährlichsten Augenblicke in meinem ganzen Leben. Als sich meine Aufregung etwas gelegt hatte, habe ich mich hinter den Schützengraben begeben und habe meine Beobachtungen angestellt. Ich bewegte mich, als gehörte ich dahin, und befah die Verteidigungseinrichtungen und die Unterstände. Dann mußte ich vorsichtig die Stelle suchen, wo meine Drahte lagen. Abwartend und einen günstigen Moment abpassend, kroch ich dann meine Drahte an den einen Meter vor dem Schützengraben stehenden Hindernissen gut befestigt. Unterdrückten noch drei Mann geholt, die an den von mir genommenen Drahten mit ziehen helfen mußten. Als wir uns ungefähr 20 Meter fortbewegt und dabei alle kräftig gezogen hatten, riß alles; es stellte sich heraus, daß die Kanonen sich beim Ziehen so ins Zeug gelegt hatten, daß wir den Engländern ihre Hindernisse zum Teil mit samt ihren Geschützen direkt vor der Nase weggerafft hatten, so daß selbst eine englische Starkstromquelle bei unserem Angriff nichts mehr schaden konnte.

Die Verluste der feindlichen Kriegsschiffe an der belgischen Küste.

London, 14. April. (B.V.) Die Admiralität veröffentlicht einen Bericht des Kommodors Good, des Kommandanten der Flottille an der belgischen Küste, über die Tätigkeit der Flottille im Oktober und November. Die Flottille wurde ausgesandt, um den Vormarsch größerer deutscher Truppenkörper an der Küste von Ostende und Neuport zu verhindern und die linke belgische Flanke zu decken. Die Operationen begannen in der Nacht zum 17. Oktober. Man beschloß zunächst die deutschen Stellungen an der Küste, die innerhalb des Bereichs der Schiffsartillerie lagen. Am 18. Oktober wurde eine Maschinengewehrbeschießung vom „Severn“ bei Neuport geleistet. Während des Gefechts wurde das Schiff „Amazon“, welches die Flagge des Kommodors führte, an der Wasserlinie schwer beschädigt, so daß es nach England geschickt werden mußte. Während der ersten Gefechtsstage hatten fast alle Schiffe Verluste, die von den Deutschen meist durch Schrapnellfeuer der Feldgeschütze verursacht wurden. Die Anwesenheit der Schiffe hatte zu Folge, daß immer weniger deutsche Truppen an der Küste gesehen wurden, dafür wurden aber immer mehr schwere deutsche Geschütze in Stellung gebracht. Das machte nötig, daß auch schwerer bewaffnete Schiffe, darunter das Schlachtschiff „Venerable“ und mehrere alte Kreuzer herangezogen wurden. Fünf französische Zerstörer wurden unter das Kommando Good's gestellt, der am 30. Oktober die Flagge auf dem „Intrepid“ führte und die französische Flotte bei Domburg ins Gefecht führte. Mit dem Erscheinen der schweren deutschen Kanonen nahmen die Verluste der Flottille zu. Der größte Schaden war die Zerstörung des Turmes für sechsöllige Kanonen und mehrere Treffer an der Wasserlinie des Schiffes „Mersey“, sowie der Tod des Kommandanten und von acht Mann und die Verwundung von 16 Mann des Schiffes „Falcon“, das in ein schweres Feuer geriet, als es den „Venerable“ gegen Unterseeboote schloß. Die Schiffe „Wildfire“ und „Bastard“ erhielten durch Schüsse große Verluste. Eine Anzahl Verluste hatten auch die Schiffe „Brilliant“ und „Albatros“. Nachdem die Umgebung von Neuport unter Wasser gesetzt war, war ein weiteres Verbleiben der Flottille nicht mehr notwendig.

Italiens Neutralität.

Zürich, 14. April. (T.L.) In den „Neuen Zürcher Nachrichten“ schreibt der italienische Philosoph Professor Salvatori über die Haltung Italiens: Es ist nicht wahr, daß die öffentliche Meinung einen Krieg mit Oesterreich wünscht, ja ich behaupte, das Gegenteil ist der Fall. Unsere besten Denker und Politiker sind für die Beibehaltung des Bündnisses, das während 32 Jahre den Frieden Europas gesichert hat.

Ein mutiger Erzbischof.

Wien, 14. April. „Wiedenski Kurier Politi“ zufolge forderte nach aus Venedig in Wien eingetroffenen Mitteilungen der Adjutant des Generalgouverneurs von Galizien Grafen Bobinski den römisch-katholischen Erzbischof in Venedig Bilegowski nach dem Fall von Przemyśl auf, auf diesem Anlasse einen Dankgottesdienst abzuhalten. Der Erzbischof weigerte sich dieser Aufforderung Folge zu leisten und zwar mit dem Hinweis darauf, daß er österreichischer Geheimrat sei, worauf der Adjutant sagte: „Ich bin beauftragt, Eurer Exzellenz eine dreitägige Bedenkfrist zu gewähren und Sie auf die eventuellen Konsequenzen Ihrer Weigerung aufmerksam zu machen.“ Der Erzbischof erwiderte kurz, daß er auch nach Ablauf von drei Tagen seinen Standpunkt nicht ändern werde. Hinsichtlich dem ihm angedrohten Folgen müsse er bemerken, daß er schon seit Beginn der Russenherrschaft in Venedig auf das härteste gefaßt sei. Die polnische Bevölkerung in Venedig habe drei Tage hindurch in Schrecken gelebt. Der Adjutant des Militär-gouverneurs ist aber beim Erzbischof nicht mehr erschienen.

Serbische Zustände.

Die Lage in Indien ernst.

Basel, 14. April. (W.B.) Die Schweizerische De-

Aus dem fernen Osten.

göpenhagen. Ungeachtet der über Petersburg und

Shanghai, 14. April. (B.B.) Reutermeldung. Hier

Die Engländer

Der Bundesrat wird sich demnächst mit einer neuen Ver-

Tagesnachrichten

Marburg, 12. April. Die Oberbürgermeister Troje in

...men, 14. April. Ein schweres Fliegerunglück

Am 14. April. In der Gäntherstraße gruben

* Russisches Theater in einem Gefangenenlager. Von der Weisheit, mit der die Kommandanten der Gefangenenlager in Deutschland das Leben der Kriegsgefangenen regeln, zeugte eine Theatervorstellung, die am 6. April im Kriegsgefangenenlager zu Bardim in Neudenburg stattfinden durfte. Veranstaltet wurde die Vorstellung, wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, von den russischen Soldaten unter den russischen Kriegsgefangenen und das sauber gedruckte Programm enthält hauptsächlich jüdische Theater- und Musikstücke. Die Vorstellung begann nachmittags um 3½ Uhr und wurde eröffnet durch die Lektüre des „Der Schwur im Tempel“, ausgeführt von dem Virtuosen Sapenko“. Solist Glezowski sang dann, vom Chor begleitet, zwei Arien aus der Oper „Barshba“ und schließlich wurde aus dieser Oper auch noch als dramatische Bild „Der Prinz Ismail“ dargestellt. Nach einer Pause folgte der zweite Teil. Einer der Gefangenen sang drei deutsche „fomische Comptes“, nämlich „Tra-la-la, Ich fürchte zu schlafen alleine“ und „Habe keine Furcht, Gott ist mit dir“. Eine gedrückte Stimmung kam in dem Lager kaum herrschen, denn ein fomisches Stück — „Die Lampen“ — bildete den Mittelpunkt aus des dritten Teils. Das Programm verzeichnet zwei Regisseure, einen Dekorateur, Souffleur, Dirigent und Programmverwalter.

* Russische Soldatenknochen und japanisches Pulver. Man schreibt uns: Die zahlreichen Munitionsenbungen, die Japan dem schwer bedrängten und

von aller Zufuhr abgeschnittenen Jarenreiche zukommen läßt, dürften wohl nicht von allen Russen mit ungetriebenen Empfindungen aufgenommen werden. Denn es sind erst einige Jahre her, daß die „Kowojew-Bremja“ einen erregten Artikel über den unwürdigen Handel brachte, der von den Chinesen mit den Gebelinen der in russisch-japanischen Kriege gefallenen und in der Mandschurei belagerten russischen Soldaten zu Gunsten Japans getrieben wurde. Die Japaner bedurften nämlich zur Herstellung eines besonders wirksamen Explosivstoffes menschlichen und tierischer Knochen, und da sie aus eigenen Mitteln den Bedürfnissen ihrer Industrie nicht zu genügen vermochten, so hatten sie sich an die Chinesen gewandt, um durch deren Vermittlung die Gebelinen der in der Mandschurei beerdigten russischen Soldaten zu erhalten. Da die Japaner den Jentner solcher Knochen mit etwa drei Mark bezahlten, so scheuten sich die Chinesen nicht, das aussichtsreiche Geschäft zu machen, und durchwühlten die russischen Kriegergräber nach dem gewinnbringenden Knochenmaterial. Die Gräber in denen Japaner oder Japaner und Russen gemeinsam beigesetzt waren, ließen sie dagegen unberührt. Auf diese Weise bezogen die Russen aus Japan eine Munition, deren Sprengfälligkeit zum Teil aus Knochenmehl besteht, und ihre Soldaten sehen sich in die grausige Notwendigkeit versetzt, Geschosse zu verfeuern, die durch Schändung derer entstanden sind, die vor einem Jahrzehnt für den Jaren und das russische Vaterland im fernen Osten fielen. Uebrigens sind auch die Russen selbst nicht viel anders mit den Ueberresten ihrer gefallenen Feinde umgegangen. Es war vor etwa zwanzig Jahren, als sie die englischen und französischen Kriegergräber in der Krin öffnete und ihren Inhalt zu hohem Preise an Knochenmehl veräußerten. Erst durch die entschiedensten diplomatischen Vorstellungen Englands und Frankreichs wurde diesem nichtwürdigen Handel damals ein Ende bereitet.

* Die französischen Luftschiffe. Von den französischen Motorluftschiffen hat man im Verlauf dieses Krieges recht wenig gehört. Die meisten Flüge scheinen der unstarke Ballon „Altra-Conté“ ausgeführt zu haben, dessen Kommandant, Hauptmann Jünger, wegen seiner geschickten Manöver über den feindlichen Truppen in Flandern wiederholt rühmend erwähnt worden ist. Im allgemeinen geben die Franzosen noch mehr als vor dem Kriege den Flugzeugen den Vorrang und betrachten die Leistungen der Zeppelin als in keinem Verhältnis stehend zu den großen Aufwendungen für diese Art von Luftfahrzeugen. Wie „L'Opinion“ neuerdings behauptet, hätte Frankreich schon vor vierzig Jahren Zeppeline haben können, wenn man nur gewollt hätte. Im Jahre 1874 habe Ingenieur Spieß die Patente für ein Luftschiff mit abgetheilten Gaszellen in einem starren Metallgerippe gelöst. Daß die nötigen Mittel nicht aufgebracht wurden, habe dem Grafen Zeppelin erlaubt, sich die Spießsche Erfindung anzueignen. Tatsächlich hat Spieß den Bau eines starren Luftschiffes vor fünf Jahren begonnen und den fertig ausgestatteten Ventballon, der eine halbe Million Francs kostete, dem französischen Kriegsministerium zur Verfügung gestellt. Die Konstruktion erwies sich aber als verfehlt, und erst nach einem durchgreifenden Umbau bekamen die Pariser den Spieß-Ballon einmal im Jahre 1912 über der Hauptstadt zu sehen. Damals erklärten die französischen Blätter stolz: nun haben wir Deutschland auf dem Gebiete der Motorluftschiffahrt wieder überholt. Indessen genügt auch das umgebaute Luftschiff in keiner Weise den Anforderungen, die man an einen gebrauchsfähigen Militärballon zu stellen pflegt, und selbst wenn man von dem Luftschiff des Ingenieurs Spieß, dessen Patente Graf Zeppelin in plagiatorischer Weise ausgenutzt haben soll, nichts mehr gehört. „Auto“ teilt nun den Grund mit, warum der Spieß-Ballon in Vergessenheit gekommen ist. Das Luftschiff ist als unbrauchbar demontiert worden, sodaß es einen Ventballon starren Systems heute in Frankreich überhaupt nicht mehr gibt.

Getreide-Wochenbericht

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 30. März bis 12. April 1915.

Die solange herbeigesehnte Beschlagnahme der Futtermittel gelangt endlich zur Durchführung. Ob dabei der Bezugsvereinbarung noch viel Ware in die Hände fallen wird, ist allerdings sehr zweifelhaft, denn man hat die Maßnahme lange vorher angekündigt und dem Handel dadurch Gelegenheit gegeben, sich rechtzeitig seiner Bestände zu entledigen. Laut Verordnung des Bundesrats ist über sämtliche Futtermittel, die sich am 8. April im Inlande befinden und soweit sie vor dem 31. März eingeführt sind, die Sperre verhängt. Bis zum 15. April dürfen die in der Verordnung aufgeführten Gegenstände noch im freien Verkehr umgesetzt werden. Nach diesem Termin übernimmt die Bezugsvereinbarung sämtliche Vorräte und verteilt dieselben unter Mitwirkung eines Beirats auf die Kommunalverbände. Die Preise, zu denen die Vorräte an die Verbraucher abzugeben sind, bestimmt der Reichskanzler. Auf Grund einer besonderen Verfügung des Reichskanzlers dürfen Genossenschaften die in ihrem Besitz befindlichen Futtermittel auch nach dem 15. April an ihre Genossen abgeben. Ebenso ist den Herstellern von Torfstreu und Torfmüll gestattet, die von der Bezugsvereinbarung noch nicht angeforderten Mengen an Verbraucher und Verarbeiter zu verkaufen. Offen ist noch die Frage, ob Mais und Bohnen, die nachweislich zur menschlichen Ernährung bestimmt sind, unter die Beschlagnahme fallen. Eine Klärung ist umso wichtiger, als die Mühlen in letzter Zeit große Mengen Mais zur Herstellung von Maismehl erworben haben. Nach dem 31. März aus dem Auslande eingeführte Futtermittel brauchen nicht an die Bezugsvereinbarung abgeliefert zu werden, indes dürfte sich der freie Verkehr nach dem 15. April in der Hauptsache nur noch auf Mais beschränken, da für die meisten der anderen aufgeführten Waren im Auslande Ausfuhrverbote bestehen. Was den Verkehr mit Hafer anlangt, so hat der Bundesrat die Vorschrift über das Verfüttern vom 21. Januar dahin geändert, daß die zur Fütterung von Einhufern freigegebenen Hafermengen von 1 1/2 Kilogramm täglich bezw. von 300 Kilogramm bis zur nächsten Ernte auch an Kälber, Lämmer sowie an Span- und Zuchtstiere verfüttert werden dürfen. Eine Erhöhung der freigegebenen Futtermenge tritt dadurch nicht ein; maßgebend ist nach wie vor nur die Zahl der Einhufer. Die Verordnung bezweckt also nur, dem Tierhalter etwas mehr Bewegungsfreiheit in betriebstechnischer Hinsicht zu gewähren. Endlich hat der Bundesrat, um dem Mißstände entgegenzutreten, daß Speisefarstoffe als Saatkartoffeln gehandelt werden, beschlossen, daß vom 25. April ab alle Saatkartoffeln unter die Höchstpreise für Speisefarstoffe fallen und daß auch bis dahin nur solche Kartoffeln als Saatkartoffeln gelten, die aus anerkannten Saatguterzeugnissen stammen. Vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung (31. März) getätigte Abschlüsse werden durch die Neuordnung nicht berührt. Weitere Maßnahmen mit

Bezug auf den Kartoffelhandel dürften demnächst getroffen werden. Inzwischen haben im Auftrage des Ministers des Innern vielfach Ankäufe von Kartoffeln stattgefunden und es scheint, daß damit der Anfang einer planmäßigen Verteilung der gesamten Vorräte gemacht ist. — Am Produktionsmarkt bestand angesichts der Verordnung über den Verkehr mit Futtermitteln wenig Unternehmungslust, und das Geschäft beschränkte sich meist auf Abschlüsse an Verbraucher, wobei für guten alten Mais sehr hohe Preise erzielt wurden. Käufer waren namentlich die Mühlen, die für Maismehl flotten Absatz haben und daher für Sojoware bis M. 630 bewilligten. Die Forderungen für rollende Ware lauteten M. 575—585 ab Dresden, während neuer Mais je nach Beschaffenheit mit M. 540 bis 300 und darunter angeboten wurde. Von Gerste, für die sich sowohl zu Futterzwecken als auch zur Graubrauherstellung rege Nachfrage zeigte, lag nur mäßiges Angebot vor; bezahlt wurde ab sächsischen Stationen M. 640 und darüber. Ausländische Mele war zu ermäßigten Preisen angeboten, da die Besitzer ihre Ware möglichst vor dem 15. April abstoßen wollten; Umsätze erfolgten zu M. 31 1/2 bis 34 1/2.

Letzte Nachrichten.

Paris, 15. April. Heute nachmittag wurde amtlich bekanntgegeben: Seit dem geistigen Abendbericht ist nichts zu melden. Ein deutsches Luftschiff warf Bomben auf den Flugplatz Villeneuve ab, ohne militärisches Ergebnis, tötete aber drei Zivilisten. Zwei deutsche Flugzeuge wurden gezwungen, in unserer Linie zu landen, eines bei Braine, das andere bei Lunville. Die Flieger wurden gefangen. Ein drittes Flugzeug ging, vom Feuer unserer Vorposten verfolgt, in der Nähe von Orne (nördlich von Verdun) 600 Meter vor unseren Linien nieder. Der Flieger wurde verwundet.

Berlin, 15. April. (M.B.) Aus dem Großen Hauptquartier erfahren wir: Wie die französischen Offiziere mit allen Mitteln versuchen, ihre Leute zum Vorgehen zu zwingen, zeigt folgender Befehl des Generals Dubail, Führer der 1. französischen Armee, vom 5. April 1915: Seit drei Monaten haben die deutschen Armeekorps zwischen Maas und Mosel ihrerseits durch so zahlreiche und energische Angriffe zu leiden gehabt, daß ihre Widerstandskraft nunmehr beträchtlich vermindert ist. Mehrere Regimenter mußten in der letzten Zeit abgelöst werden. Die einen wurden infolge der ihnen von uns zugefügten Verluste zurückgenommen oder haben den Absicht gewechselt (z. B. die bei Les Eparges dezimierten bayerischen Regimenter der 33. Division). Die anderen wurden auf andere Teile des Kriegsschauplatzes geschickt, um die fast schon weichen Linie dort zu stützen. Ein Regiment des 5. Armeekorps wurde nach Belgien gebracht, zwei Regimenter des 5. Armeekorps sind zur russischen Front abgegangen. Die vor drei Monaten so zahlreiche und reichlich mit Munition versehene schwere Artillerie hat sich sowohl an Zahl verringert, wie weniger betätigt. Um unseren letztjährigen Angriffen im Abschnitt Fren-en-Haye, Bois le Pretre die Stirn bieten zu können, haben sich die Deutschen gezwungen, an diesem Punkte die Reserven der benachbarten Abschnitte heranzuziehen. Anscheinend haben sie nicht viele verfügbar. Am 10. März haben wir im Brieferwalde und vor Fren-en-Haye die deutschen Stellungen in einer Tiefe von 800 und in einer Ausdehnung von 1000 Metern eingenommen. Am 31. März wurde Fren-en-Haye selbst genommen, am 3. April die Stellungen bei Megneville. Auf einer Front von 40 Kilometern hat die verstärkte 1. Armee eine Sturmstellung auf Sturmentfernung eingerichtet, morgen werden wir die Range, in der wir den Gegner zwischen Verdun und Pont-a-Mousson eingeschlossen haben, schließen und mit beträchtlichen Kräften von vorne und im Rücken angreifen und die feindlichen Truppen zwischen Metz und St. Mihiel vernichten. Jeder Kämpfer muß folgendes wissen: Die Kanonen, die er vor sich hat, sind das französische Geschütz, das in den Rücken des Gegners feuert. Zur Abwehr dieses furchtbaren Angriffes scheinen die Deutschen gegenwärtig nur über örtliche Reserven zu verfügen, und selbst wenn sie andere herangezogen haben, könnte es sich nur um einige Bataillone handeln. gen. Dubail.

Berlin, 15. April. Laut Meldung der „Kölnischen Zeitung“ aus den Vereinigten Staaten ist die Antwort auf die Note Deutschlands, worin aus neue gegen die Lieferung von Kriegsmaterial für die Alliierten Einspruch erhoben wird, am 13. d. Mts. nach Berlin telegraphiert worden. Der Inhalt werde aber nicht bekannt gemacht werden, bevor der amerikanische Vorkäufer sie dem Auswärtigen Amt überreicht habe.

London, 15. April. (M.B.) Im Unterhause fragte Laidlaw, welche Maßregeln die britische Regierung ergreifen werde angesichts der erklärten Absicht der deutschen Regierung, britische Offiziere als gewöhnliche Gefangene zu behandeln, als Repräsentanten gegen die britische Behandlung der Unterseebootmörder. Unterstaatssekretär Primrose erwiderte: Als wir gestern die Erklärung in der Presse sahen, erfuhrten wir den amerikanischen Vorkäufer in London, an die amerikanische Vorkauf in Berlin zu telegraphieren, um festzustellen, was an dem Bericht Wahres sei. Wir haben noch keine Antwort erhalten. Wenn der Bericht richtig ist, so können wir nur hoffen, daß diese Gefangenen so gut behandelt werden, wie die Mannschaft der U-Boote in England.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Eättler.

Bei dem Verpflegungsausschuß für Verwundete und Kriegskranke, Sammelstelle Amtsapothek, gingen weiter ein: Teilerlös vom Konzert des Landsturmabteillions Dillenburg 35 M., Skatierlös des Offiziersclubs 5,05 M., in Summa 40,05 M. Herzlichen Dank den Spendern.

Entrahmte Milch, die dem Landwirt zur Verhäufung zurückgegeben wird, braucht nicht pasteurisiert zu werden.

Gg. Wiersdörfer,
Heilgehülfe,
Dillenburg, Hauptstr. 73,
Sanitätsgeschäft.

Alle Arten Bruchbänder, Geradenhalter, Krankenscheitel, u. Wundschlingen-Artikel, Verbandstoffe und alle anderen in mein Fach einschlagenden Artikel.
— Fachgemäße Bedienung. —

Frühkartoffeln
Frührosen, Kaisertrone,
Zalmeren empfiehlt (907)
Heinrich Braht.

Kanarienvoller
(Karte Sänger) das Stück von 6 Mark an. (1919)
Gerichtsbücher Gerich.

Selbständiger
Bäckergehilfe
sofort gesucht. 920
A. Müller, Friedrichstraße.

Erbne (778)
2-Zimmerwohnung
mit Zubehör an kleine Familie vom 1. Juni ab oder später zu vermieten. 901 13.

Helft den deutschen Gefangenen in Feindesland!

Wir fordern alle Deutschen auf, sich an einer Geldsammlung zu beteiligen, die zur Linderung der Leiden unserer in Feindesland kriegsgefangenen, zurückgehaltenen oder aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Landsleute dienen soll.

Zu diesem Zwecke besteht unter dem Namen

„Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“

eine über ganz Deutschland sich erstreckende Organisation, die sich mit der Unterstützung von Gefangenen und ganzen Gefangenengruppen durch Geld und Liebesgaben, sowie mit der Nachforschung nach Gefangenen und Vermissten befaßt.

Für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Frankfurt hat die Abteilung VII des Kreiskomitees vom Roten Kreuz Wiesbaden „Auskunftsstelle über Verwundete und Vermisste; Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“ die Arbeit übernommen. Anträge auf Unterstützung von Gefangenen sowie Nachforschung nach Vermissten, sind an die Abteilung des Kreiskomitees vom Roten Kreuz, Wiesbaden, Königsches Schloß, Vorderbau, zu richten. Geldspenden, für das „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“ nehmen entgegen die Sammelstellen des Kreiskomitees vom Roten Kreuz, Wiesbaden, Königsches Schloß, Mittelbau, links:

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Tammstraße 9,
Marcus Weid & Co., Wilhelmstraße 38,
Deutsche Bank, Wilhelmstraße 22,
Diskonto-Gesellschaft, Wilhelmstraße 14,
Dresdener Bank, Wilhelmstraße 34,
Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau, Moritzstraße 21,
Gebrüder Arier, Bankgeschäft, Rheinstraße 97,
Mitteldeutsche Kreditbank, Friedrichstraße 6,
Nassauische Landesbank, Rheinstraße 42,
Vereinsbank, Mauritiusstraße 7,
Vorschußverein, Friedrichstraße 20.

Das Bezirkskomitee vom Roten Kreuz:

gez. v. Meißner, Regierungspräsident.

Das Kreiskomitee vom Roten Kreuz:

gez. Krebs, Generalleutnant a. D.

Vorsteher des Anruf wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Geldspenden werden von dem unterzeichneten Zweigverein vom Roten Kreuz hier (Kreishaus II) entgegengenommen. Auch nimmt der Zweigverein Anfragen und Anträge zur Nachforschung nach Vermissten und Fürsorge für Gefangene sowie Weiterbeförderung an den Ausbruch in Wiesbaden schriftlich und mündlich entgegen. Bei schriftlichen Anträgen sind folgende Punkte mit möglicher Genauigkeit und in deutscher Schrift anzugeben:

- a) Vor- und Nachnamen des Vermissten oder Gefangenen
 - b) Datum und Ort seiner Geburt,
 - c) die Geburtsadresse,
 - d) Ort und Zeitpunkt der letzten Nachricht von dem Gefangenen und
 - e) die bisher unternommenen Schritte und Ermittlungen.
- Zweigverein vom Roten Kreuz für den Distrikt:
J. B. Schilling.

Bekanntmachung.

Die noch rückständigen Rechnungen für im abgelaufenen Rechnungsjahr (1. April 1914 bis dahin) ausgeführte städtische Lieferungen und Arbeiten sind bis spätestens zum 20. d. Mts. einzureichen.

Dillenburg, den 13. April 1915.

Der Magistrat.

An die werthe Kundschaft!

Durch den gesteigerten Bedarf an Leder zur Kriegsausrüstung ist das Leder ganz bedeutend im Preise gestiegen und infolgedessen auch die Schuhmacherarbeit. Dies scheint die werthe Kundschaft nicht die richtige Auffassung zu haben, denn meistens ist nicht der Schuhmacher der Schwierigkeiten!

Zur Aufklärung diene folgendes:

Im Juli 1914 kostete das Bland guted Sohlleder M. 2,20, ist aber M. 7,50—7,80, also mehr als das dreifache des früheren Preises. Welchen Preis soll der Schuhmacher nehmen, um weiter bestehen zu können? Die Schuhmachergewerkschaft hat sich daher veranlaßt gesehen, die Preise für Reparaturen vom heutigen Tage an, einzig und allein nach dem Materialpreis zu erhöhen, jedoch beibehalten von einer gemeinen Verhöflichkeit derselben abzuweisen, da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Preise für Leder in Kürze wieder fallen werden. In Anbetracht unserer bedauernswürdigen Lage bitten wir die Kundschaft um weiter keine Schwierigkeiten zu bereiten, ebenso auch Reparaturen bei Empfang zu bezahlen, da es uns bei den hohen Lederpreisen nicht möglich ist, die Arbeit zu verborgen.

Die Schuhmachergewerkschaft Dillenburg.

Prima Eichenlohrinde

diebstahliger Schälung, jedes Quantum gesucht. Angehörige pro Gr. 1000 Baggan einer Sautbahnstation arbeiten L. H. 882 an die Geschäftshalle.

Se ein tüchtiger

Schlosser und Dreher

auf sofort gegen hohen Lohn gesucht von
Cementfabrik „Panja“, Paig.

Fuhrmann
und ein
Sägemüller,
der Solzeiteilen versteht, gesucht. Ferd. Weß, Frensburg, Bez. Kirchen.

Landwirtschaftl. Ver.
Diejenigen Mitglieder, die Kleie u. Gefertreide haben wollen, wollen sich am Abend bei Fritz Den Dranienstraße, melden.

Die Beleidigung, welche ich gegen den Edmund Weber bei Carl Kreuz ausgesprochen habe, nehme ich als unwarhaft zurück. Heinrich Schol, Alendorf.

Eine leichte gebrauchte aut erhaltene
Eisen-Hohrmaschine
zu kaufen gesucht.
Näheres i. d. Geschäftsstelle.